

Pressebericht vom 10. Juli 2006

Einbürgerung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2005 wurde **Familie Spomenka und Vladimir Stojanovic mit ihren Kindern Jana und Marina**, wohnhaft in 3703 Aeschi, Alleestrasse/Stampach ins Bürgerrecht der Gemischten Gemeinde Aeschi aufgenommen. Am 28. März 2006 wurde nun durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern auch das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erteilt.

Mountain-Bike-Duathlon TV Aeschi

Der Durchführung des 10. Mountain-Bike-Duathlons am 8. Oktober 2006, wie der Turnverein Aeschi sie vorsieht, wird zugestimmt.

GEP Aeschi - Arbeitsvergebungen Kanalfernsehaufnahmen

Die Arbeiten wurden vom Gemeinderat wie folgt vergeben:

- Heinz Rebmann, Spiez Kanalreinigung
- KFS Kanal-Service AG, Spiez Kanalfernsehen

Ersatzwahl Wasserbaukommission

Als neues Mitglied der Wasserbaukommission (Vertreterin der Wasserversorgung Brunnenmatte) wird **Brigitte Berger**, Hasleren, Aeschi gewählt.

Schulkommissionen

Ab Schuljahr 08/09 ist von einer Neuregelung auszugehen, welche den Gymnasialen Unterricht GU9 in der heutigen integrierten Form nicht mehr erlaubt. Die einfachste und für die Oberstufenschule OSS am wenigsten einschneidende Lösung wird sein, dass die Gymer-Kandidaten die 9. Klasse in einer Quarta (wahrscheinlich Thun oder Interlaken) absolvieren werden.

Die sinkenden Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich zu Klassenschliessungen führen. Die Schulleitungen und die Kommissionen bemühen sich darum, gute Lösungen zu realisieren.

WV Aeschiried, Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 17'000.-- für die Erneuerung der Quellzulaufleitung „Lärchen“ der WV Aeschiried bewilligt und die Arbeiten wie folgt vergeben:

- Die Installationsarbeiten an die Firma Urs Pfister, Aeschi
- Die Baumeisterarbeiten an die Firma Rudolf Graf, Aeschi

Demission Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Christoph Berger hat als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident nach 14-jähriger Ratstätigkeit per 31. Dezember 2006 seine Demission eingereicht.

Die Ersatzwahl erfolgt an der Dezember-Gemeindeversammlung 2006.

Demission Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin

Dorothea Dietrich hat als Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin nach 10-jähriger Ratstätigkeit per 31. Dezember 2006 ihre Demission eingereicht. Die Ersatzwahl erfolgt an der Dezember-Gemeindeversammlung 2006.

Schulgeldvereinbarungen

Die „Vereinbarung über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie von Kindern im Kindergartenalter“ aus dem Jahr 2003 zwischen den Gemeinden Aeschi, Krattigen und Spiez ist überarbeitet werden. Diese neue Vereinbarung ist nun vom Gemeinderat rückwirkend auf den 1. August 2005 genehmigt worden.

Erwachsenenbildung / Pro-Kopf-Beitrag

Die Volkshochschule Frutigland hat mitgeteilt, dass der Kanton die Subventionen ab dem nächsten Jahr radikal kürzen wird.

Im Jahre 1994 wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, in der ein Pro-Kopf-Beitrag aller Einwohner der sieben Gemeinden des Amtes Frutigen festgesetzt wurde. Dieser hätte sich zwischen 0,3 und 0,8 Franken bewegt, wurde bisher jedoch nie voll ausgeschöpft; es wurde lediglich ein Kostenanteil für das Kursprogramm „Erwachsenenbildung Frutigland“ in Rechnung gestellt.

Dem Begehren der Volkshochschule Frutigland, nun einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 1.-- pro Einwohner mit Wirkung ab 1. Januar 2007 zu entrichten und eine neue Vereinbarung abzuschliessen, wird zugestimmt.

Wahl von Lehrkräften

Mit Amtsantritt am 1. August 2006 wurden folgende Lehrkräfte vom Rat öffentlichrechtlich unbefristet gewählt:

Primarschule:

- **Martina Brunner**, Unterseen, mit einem Pensum von 20 bis 25 Lektionen
- **Iris Hählen**, Thun, mit einem Pensum von 20 bis 25 Lektionen
- **Karin Schopfer**, Thun, mit einem Pensum von 24 bis 29 Lektionen

Oberstufenschule:

- **Andrea Schranz**, Aeschiried, mit einem Pensum von 17 bis 21 Lektionen

Lärmschutzreglement

Das gültige Lärmschutzreglement der Gemeinde stammt vom 26. Mai 1977.

Nach einer eingehend geführten Diskussion beschliesst der Rat, das bestehende Reglement mit Wirkung ab 1. Januar 2007 ersatzlos aufzuheben (unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom Dezember 2006). Damit würden ab diesem Zeitpunkt die Kantonalen Vorschriften gelten.